

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wahlbeeinflussung durch niedersächsische Kulturinstitutionen?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 16.04.2024 - Drs. 19/4246,
an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 14.06.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 9. Juni 2024 finden in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen in sieben Bundesländern statt. Im September folgen Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg¹. Zu den Wahlen veranstaltet das polit-aktivistische Netzwerk „Die Vielen e. V.“ vom 3. bis 9. Juni 2024 eine „Aktionswoche EUROPA DEN VIELEN“ und vom 26. August bis zum 1. September 2024 eine „Bundesweite Aktionswoche gegen die Normalisierung von rechtsextremer Politik“². Im März begann eine Kampagne unter dem Motto „Shield&Shine“ - als „Erstunterzeichner*innen“ werden auch niedersächsische Kulturinstitutionen genannt³, die öffentliche Fördergelder erhalten, darunter das Staatstheater Braunschweig, Schauspiel Hannover, KunstFestSpiele Herrenhausen, Musikland Niedersachsen, theater für niedersachsen, Museumsstiftung Lüneburg und andere.

Weitere Kultureinrichtungen unterzeichneten im Jahr 2019 regionale Erklärungen von DIE VIELEN (Niedersächsische, Braunschweiger, Celler, Göttinger, Lüneburger, Osnabrücker Erklärung) mit Vorhaltungen zum „rechten Populismus“. Vergleichbare Aktionen gegen Linksextremismus, Cancel Culture und Deplatforming findet man in der Kulturszene nicht. Stattdessen wurden aus dem linkskulturalistischen Umfeld antidemokratische⁴ und anti-israelische⁵ Äußerungen laut, etwa bei der jüngsten documenta-Ausstellung oder Stellungnahmen von Filmschaffenden im Rahmen der letzten Berlinale.

Staatliche Stellen und kommunale Amtspersonen unterliegen einem Neutralitätsgebot, das keine Äußerungen oder Handlungen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien erlaubt. Dies gilt besonders im zeitlich-sachlichen Zusammenhang mit Wahlen, denn Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert das Recht der politischen Parteien auf Wettbewerbs- und Chancengleichheit. Dieser Artikel ist für die demokratische Grundordnung ebenso maßgeblich wie die in Artikel 5 Grundgesetz verbrieft Kunstfreiheit. Zu fragen wäre, ob sich eine Normenkollision ergäbe, wenn ein von staatlicher Förderung abhängiger Kulturbetrieb in einseitiger Weise gezielt für oder gegen einzelne Parteien agitiert, dazu in direkter Verbindung mit Wahlen.

¹ <https://www.bundeswahlleiterin.de/service/wahltermine.html>

² <https://dievielen.de/kalender>

³ <https://dievielen.de/-/projekte/shieldshine>

⁴ https://www.novo-argumente.com/artikel/der_angriff_auf_die_person

⁵ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article180793618/Antisemitismus-in-Deutschland-Israel-Boycott-eure-unter-dem-Deckmantel-der-Kunstfreiheit.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

Die freiheitliche Demokratie lebt davon, dass Kultur am politischen Meinungsprozess mitwirkt. Dabei ist es das Recht kultureller Einrichtungen, gesellschaftspolitische Fragen zu reflektieren und hierauf Antworten zu geben. Die Landesregierung akzeptiert und unterstützt die Vielfalt an Meinungen, die zu einem breiten Spektrum an kulturellen Angeboten führt. Es ist insoweit festzuhalten, dass Kultur immer auch ein Stück weit politisch sein kann. Öffentliche und öffentlich finanzierte Kunst unterliegen dabei auch keinem Neutralitätsgebot. Kunst darf sich in den Grenzen der Kunstfreiheit politisch positionieren: Dies gilt für Verfassungswerte wie z. B. Toleranz, gesellschaftliche Offenheit und Antirassismus, aber insbesondere auch bei Benachteiligungen die aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Insofern dürfen kulturelle Einrichtungen auch Kritik an parteipolitischen Programmen und ihren Inhalten äußern und diesen widersprechen. Insbesondere eine politische Ausgewogenheit der Kunst kann vor dem Hintergrund der Kunstfreiheit nicht erwartet werden. Sie ist dabei an die verfassungsimmanenten Schranken der Grundrechte und anderer Verfassungsgüter gebunden. Mit der Rechtsprechung sind Grenzen der Kunstfreiheit anzunehmen, soweit direkte bzw. unmittelbare Eingriffe in die Aktivitäten politischer Parteien geschehen, z. B. aktives Stören von Wahlveranstaltungen oder Übermalen von Plakaten. (vgl. VG Hannover, Urteil v. 06.09.2023 - 6 A 2084/20).

1. **Walter Benjamin schrieb: „Der Faschismus läuft folgerecht auf eine Ästhetisierung des politischen Lebens hinaus. (...) Der Kommunismus antwortet ihm mit der Politisierung der Kunst.“ Entspricht der Politivismus von DIE VIELEN in der Einschätzung der Landesregierung nach dieser Unterscheidung eher einer faschistischen oder einer kommunistischen Ästhetik?**

Der Landesregierung obliegt es nicht, Zitate von Walter Benjamin einzuordnen oder zu interpretieren.

2. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass Kultureinrichtungen in Niedersachsen öffentliche Mittel an DIE VIELEN weitergeleitet oder für dessen Aktionen verwendet haben?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3. **Wie hoch waren die Förder- bzw. Projektmittel von Land und Kommunen, die jene als „Erstunterzeichner*innen“ (siehe Fußnote) aufgeführten Einrichtungen seit 2017 erhalten haben, und sind aus den Projekten politische Positionen ersichtlich? (bitte für jede Einrichtung ausweisen)**

Es wird auf die als **Anlage** beigefügte tabellarische Auflistung verwiesen. Eine Überprüfung der Projekte auf politische Positionen ist in diesem Umfang nicht leistbar.

Die Landesregierung hat keinen Zugriff auf die Daten zu Förder- und Projektmitteln der Kommunen.

4. **Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung im Falle möglicher Normenkollisionen zwischen der Kunstfreiheit und der Chancengleichheit politischer Parteien?**

Die Schutzbereiche der Kunstfreiheit wie auch der Chancengleichheit politischer Parteien sind durch die bestehende Rechts- und Verfassungsordnung bestimmt und begrenzt. Bei einer Normenkollision zwischen der Kunstfreiheit und der Chancengleichheit politischer Parteien ist im Sinne der praktischen Konkordanz ein verhältnismäßiger Ausgleich zwischen den beiden Verfassungsgütern zu schaffen. Eine derartige Prüfung kann nur im jeweilig konkreten Einzelfall und nicht abstrakt erfolgen. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 5. Kulturinstitutionen üben Beobachtern zufolge ihr Hausrecht gegenüber Anfragen zu politischen Veranstaltungen selektiv aus. Wie kann gewährleistet werden, dass demokratisch gewählte Parteien Zugang zu Räumen erhalten, die mit Steuergeldern ihrer Wähler finanziert werden?**

Den Kulturinstitutionen ist die Ausübung ihres Hausrechts in den rechtlich bestimmten Grenzen garantiert. Es ist davon auszugehen, dass die vom Land geförderten Einrichtungen sich ihrer demokratischen Pflichten bewusst sind und in diesem Sinne handeln. Die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Hausrechts im Einzelfall steht einer gerichtlichen Kontrolle grundsätzlich offen.

- 6. Inwieweit schließt sich die Landesregierung der Auffassung an, dass Kunst und Kultur, soweit sie selbst eine Vielfalt von Lebensentwürfen zu repräsentieren vorgeben, auch die Pluralität des politischen Wettbewerbs anzuerkennen und institutionell abzubilden haben?**

Maßgeblich ist, dass sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen agieren und sich insbesondere an die freiheitliche demokratische Grundordnung halten. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7. Bestehen seitens der Landesregierung haushalts- und zuwendungsrechtliche Bedenken, wenn öffentliche Mittel von Kultureinrichtungen verwendet werden, um den Wettbewerb demokratischer Parteien zu behindern oder einseitig zu beeinflussen?**

Die Landesregierung kann nicht erkennen, dass niedersächsische Kultureinrichtungen derzeit öffentliche Mittel erhalten, um den Wettbewerb demokratischer Parteien zu behindern bzw. einseitig zu beeinflussen.

Weder das Haushalts- noch das Zuwendungsrecht treffen eine explizite Aussage zu der Verwendung öffentlicher Mittel von Kultureinrichtungen zur Behinderung oder einseitigen Beeinflussung des Wettbewerbs demokratischer Parteien. Grundsätzlich werden Zuwendungen an Kultureinrichtungen gemäß § 23 i. V. m. § 44 LHO ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks geleistet. Ergibt sich im Rahmen der pflichtig durchzuführenden Verwendungsprüfung eine zweckwidrige Verwendung der Zuwendung, ist diese zu erstatten.

- 8. Wie müssten die derzeit üblichen Fördermittelrichtlinien gegebenenfalls geändert werden, um eine tendenzfreie oder gesellschaftspolitisch ausgewogene Verwendung zu gewährleisten?**

Förderrichtlinien - als Steuerungsinstrument für das Bewilligungsverfahren - wenden sich in erster Linie an Bewilligungsbehörden und konkretisieren die Zielsetzung, die mit dem Einsatz von Landesmitteln verfolgt wird. Die Bewilligungsbehörden sind damit in der Lage, den Zweck bzw. Inhalt der Förderung durch sachgerechte und einheitliche Einzelfallentscheidungen umzusetzen. Eine zweckgebundene Verwendung von Fördermitteln wird durch die genehmigenden Behörden im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Es besteht kein Bedarf zur Änderung.

- 9. Wie könnten aus juristischer Perspektive Einschränkungen oder Ermöglichtungen eines politischen Mandats von Kulturinstitutionen begründet werden?**

Grundsätzlich verfügen nur natürliche Personen über das passive Wahlrecht zu öffentlichen Ämtern. Kulturinstitutionen sind keine natürlichen Personen und verfügen insofern über kein politisches Mandat im Rechtssinne. Sofern die Fragestellenden mit „politischem Mandat“ die Beteiligung der Kulturinstitutionen am politischen Diskurs meinen, sieht die Landesregierung keinen Anlass, Einschränkungen vorzunehmen, solange die Kulturinstitutionen sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen bewegen. Insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Welche eigene Haltung hat die Landesregierung zu Extremismusklauseln, Demokratieklauseln oder Antidiskriminierungsklauseln im Rahmen von Fördermittelvergaben, und wie bewertet sie die bislang vorgebrachten juristischen Bedenken?

Niedersachsen prüft derzeit, inwieweit im Rahmen von Förderrichtlinien Aspekte zum Kampf gegen Antisemitismus und anderen diskriminierenden Haltungen verankert werden können. Dabei nimmt das Land die juristischen Feststellungen insbesondere in Bezug auf die Kunstfreiheit aus Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz sehr ernst.

Wie hoch waren die Förder- bzw. Projektmittel von Land und Kommunen, die jene als „Erstunterzeichner*innen“ (siehe Fußnote) aufgeführten Einrichtungen seit 2017 erhalten haben?

Einrichtung	Art der Förderung	Fördermittel pro Jahr in EUR							2024 (Stand 16.04.2024)
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Staatstheater Braunschweig, BR	Landesbetrieb	31.531.000	32.080.000	33.451.000	34.803.000	34.905.000	36.026.000	36.350.000	18.347.500
	Digitalisierungsmittel					268.000			
	Energiehilfen							829.000	
	Theaterformen	120.000	300.000	120.000	230.000	120.000	320.000	120.000	320.000
Gemeinschaftshaus Brunsviga e.V., BR	Projekte	19.000		18.000		8.000		5.000	
	Investitionen							26.975	
	Corona-SonderProgr.				26.200				
	Strukturförderung								15.000
Kultur- und Kommunikationszentrum Brunsviga, BR	Projekte	8.000							
LOT-Theater e.V., Braunschweig	Projekte	8.000	22.000	6.000	8.000	8.000	9.500	9.000	9.000
	Investitionen	19.000		12.000	12.000	16.640			
	Spielstättenförderung					54.000	50.000	45.000	
	Konzeptionsförderung	40.000	40.000	49.000	49.000	49.000	50.000	50.000	
	KiJu-Theaterfestival	13.000	15.000	18.000	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Corona-SonderProgr.				13.955	175.056	26.793		
Kunsthhaus BBK, BR	Projekte	9.400	9.400	9.600	9.600	9.900	5.800	9.900	18.711.500
	Investitionen			8.700	9.600				
	Corona-SonderProgr.					15.000			
Spielraum TPZ, Braunschweig	Projekte	26.780	23.967	41.460	38.000	6.000	14.750	24.429	10.000
	Corona-SonderProgr.				51.133	17.910			
	Strukturförderung				7.500	12.000			
boat people projekt e.V., Göttingen	Projekte	154.950	74.050	52.000	43.911	25.200	40.200	27.358	40.000
	Spielstättenförderung					11.800		13.500	
	Konzeptionsförderung			4.000			20.000	20.000	20.000
	Strukturförderung							9.900	
	Corona-SonderProgr.					47.650	14.350		
musa, Göttingen	Projekte	9.000	20.000	13.600	22.595	37.550	9.500	9.500	12.930

		Fördermittel pro Jahr in EUR							
Einrichtung	Art der Förderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Stand 16.04.2024)
Buchfink-Theater Göttingen, GÖ	Projekte		8.000		6.000				
	Corona-Sonderprogr.					46.500			
UNIMA Deutschland e.V., Northeim	Projekte					30.000			
	Corona-Sonderprogr.					8.000			
flausen+, Oldenburg	Projekte	10.000		10.000		10.000			
	Corona-Sonderprogr.					44.000			
theater wrede +, Oldenburg	Projekte	27.500	20.000	10.000	14.000	10.000	14.000	15.000	13.500
	Spielstättenförderung					20.000	40.000	22.500	
	Konzeptionsförderung	30.000	30.000	44.000	44.000	44.000	40.000	40.000	40.000
	Corona-Sonderprogr.					3.750			
	Investitionen			21.400	4.300		27.100		
Kulturetage Oldenburg, Stiftung	Projekte	41.000	37.000	20.500	52.250	20.550	35.000	37.564	40.643
Kulturetage Oldenburg e.V., Oldenburg	Strukturförderung	5.000	10.000						
	Corona-Sonderprogr.				8.490				
	Investitionen							10.000	
TPZ Lingen	Institutionelle Förderung	516.700	523.635	531.944	543.527	471.000	476.000	477.000	488.000
	Projekte	15.783	23.257	30.000	18.000		42.382	6.397	
	Corona-SonderProgr.				104.400	117.028			
QUARTIER Theater, Hannover	Projekte	8.000	7.000		5.000	8.000			
	Spielstättenförderung					20.000	24.000	16.200	
	Corona-SonderProgr.					44.734			
Tanzhaus AhrbergViertel, Hannover	Projekte		8.000	8.000		7.000			
	Spielstättenförderung					19.000		18.000	
	Investitionen						38.000		

kleine Anfrage 19/4246
Wahlbeeinflussung durch niedersächsische Kulturinstitutionen

Wie hoch waren die Förder- bzw. Projektmittel von Land und Kommunen, die jene als „Erstunterzeichner*innen“ (siehe Fußnote) aufgeführten Einrichtungen seit 2017 erhalten haben?

Einrichtung	Art der Förderung	Fördermittel pro Jahr in EUR							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Stand 16.04.2024)
LaFT – Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen, Hannover	Institutionelle Förderung	98.000	109.250	109.250	109.250	109.250	109.250	109.250	112.250
	Projekte	6.000			12.000	1.710	8.600	68.000	
	Corona-SonderProgr. investive Mittel für FT	100.000	100.000				6.000		
KAOS e. V. Kultur für Alle Osnabrück	Investitionen				1.800				
Erzähltheater Osnabrück	Projekte		800		9.300	4.550			
	Investitionen						3.000	4.500	
Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht Hasbergen	Projekte	2.200	2.400						5.000
	Investitionen					7.690		6.900	
Museumsstiftung Lüneburg	Projekte	9.000			30.000			30.000	
	Corona-SonderProgr.				100.000	8.485			
Schauspiel Hannover, Hannover Staatstheater Hannover	Institutionelle Förderung	60.915.000	62.129.000	66.190.000	66.637.000	68.104.000	70.000.000	70.000.000	8.000.000
	Festival Theaterformen	300.000	120.000	320.000	120.000	320.000	120.000	320.000	120.000
	Corona-SonderProgr.						2.000.000		
	Energiehilfen							11.397.000	
theater für niedersachsen, Hildesheim	Investitionen			2.952.485	3.401.459	100.000	14.596.829	7.479.076	
	Sicherung Theaterbetrieb	7.205.286	7.324.547	7.939.250	8.090.000	8.090.000	8.090.000	8.132.850	
Ensemble Megaphon, Hannover	Energiehilfen							820.000	
	Projekte	16.400	15.000						8.000
	Investitionen				8.000				
Musikland Niedersachsen (Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH), Hannover	Corona-SonderProgr.				59.612				
	Institutionelle Förderung/ Projektförderung	133.000	133.000	133.000	141.000	133.000	133.000	143.000	78.000

kleine Anfrage 19/4246
Wahlbeeinflussung durch niedersächsische Kulturinstitutionen

Wie hoch waren die Förder- bzw. Projektmittel von Land und Kommunen, die jene als „Erstunterzeichner*innen“ (siehe Fußnote) aufgeführten Einrichtungen seit 2017 erhalten haben?

		Fördermittel pro Jahr in EUR							2024 (Stand 16.04.2024)
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Einrichtung	Art der Förderung								
Dachverband Freie Darstellende Künste Braunschweig e.V.									ohne Landesförderung
Kultur Unterstützt Stadt (KUNST) e.V.									ohne Landesförderung
Die Erzählfinderei Osnabrück									ohne Landesförderung
PROBEBÜHNE e. V. Osnabrück									ohne Landesförderung
CSD Nordwest e.V., Oldenburg									ohne Landesförderung
frauen-und menschenrechte-aktiv,Old.									ohne Landesförderung
Lünebuch Kultur- und Leseförd. UG									ohne Landesförderung
Lünebuch GmbH									ohne Landesförderung
Tanzpunkt Hannover e.V.									ohne Landesförderung
Kunstfestspiele Herrenhausen									ohne Landesförderung

evtl. Unstimmigkeiten in Bezug auf die Summen für 2024 ergeben sich aus dem Stichtag der Abfrage